



Deutscher**Anwalt**Verein

**Pressemitteilung Rechtspolitik**

## **DAT 1/17: Medien werden ihrer Aufgabe gerecht**

### **DAV verleiht Pressepreise**

Berlin (DAV). Medien haben die Aufgabe Missstände aufzudecken, Anregungen und Denkanstöße zu vermitteln. Dazu gehört auch, unser Rechtssystem weiten Kreisen der Bevölkerung nahezubringen und verständlich zu machen. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) betrachtet die Medien als Partner und Unterstützer, wenn es darum geht, die Akzeptanz des Rechts in der Bevölkerung zu fördern. Aus diesen Gründen vergibt der DAV auf dem Deutschen Anwaltstag alle zwei Jahre den Pressepreis. Die 2017 ausgezeichneten Beiträge haben alle mit der Bedeutung der Freiheit für unser Leben und unser Zusammenleben zu tun.

Den Medien komme als vierte Säule unseres Rechtsstaates eine enorm wichtige Rolle zu. „Wer mit dem Vorwurf der „Lügenpresse“ um sich wirft, der sollte sich im Klaren darüber sein, dass unsere Demokratie ohne guten Journalismus nicht funktionieren würde. Und dass wir in Deutschland hervorragende Journalistinnen und Journalisten haben, erlebe ich jeden Tag beim Blick in die Zeitung“, so **Rechtsanwalt und Notar Ulrich Schellenberg**, DAV-Präsident.

„Für eine lebendige Demokratie ist es notwendig, dass der Journalismus den Entscheidungsträgern in unserem Land tagtäglich einen Spiegel vorhält und deren Handeln kritisch hinterfragt“. Dies ist eine wichtige Aufgabe, wenn es darum geht, „unsere Grundwerte wie Freiheit, Demokratie und Menschenwürde“ zu leben, so **Rechtsanwalt Felix Busse**, Vorsitzender des DAV-Pressepreisausschusses.

Der DAV-Pressepreis im Bereich Fernsehen geht an Andreas Baum. Baum (Jahrgang 1965) verfasst und produziert regelmäßig und erfolgreich besonders investigative Fernseh-Magazinbeiträge.

Mit dem DAV-Pressepreis zeichnen wir seine Dokumentation „Unschuldig hinter Gittern - weggesperrt und abgehakt“ aus, die als Co-Produktion am 26. Mai 2015 im ZDFinfo und am 2. Juni 2015 im 3sat ausgestrahlt worden ist. Darin beschreibt Baum sachlich, gleichwohl besonders eindrücklich die Schicksale von Menschen, die jahrelang unschuldig im Gefängnis saßen. Er vermittelt die erschreckende Vermutung: Das kann jedem von uns passieren. Eindrücklich beschreibt er die dafür mitverantwortlichen „Fehler im System“ unseres Strafverfahrens und den Mangel an Selbstzweifel und Mut zu „In dubio pro reo“ sowie an „Fehlerkultur“ in der Justiz. Dass der Rechtsstaat solche Fehlurteile dann mit einer Entschädigung für 25 Euro pro Tag einfach abhakt, zeigt ein entwürdigendes Ergebnis bei dem Umgang mit Fehlurteilen.

Der DAV-Pressepreis für den Bereich Printmedien geht an Dr. Reinhard Müller (Jahrgang 1968). Er befasst sich bei

[www.anwaltverein.de](http://www.anwaltverein.de)

der FAZ als Ressortleiter für „Zeitgeschehen“ sowie für „Staat und Recht“ mit „allem, was Recht ist“.

Mit dem DAV-Preis wird kein bestimmter Beitrag Müllers ausgezeichnet. Vielmehr wird seine Gesamtleistung als Berichterstatter und Kommentator zu rechtspolitischen Themen anerkannt. „Wer sich in der deutschen Zeitungslandschaft für Recht- und Innenpolitik interessiert, dem ist Reinhard Müller ein Begriff“, so **Busse**. Müller gehört in diesem Bereich zu den großen Namen des gegenwärtigen Zeitungsjournalismus nicht nur wegen seiner besonderen sachkundigen Berichterstattung, sondern auch wegen seiner prägnanten Kommentierungen. Bei seinen Beiträgen befasst er sich immer wieder mit Grundfragen der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Für ihn sind die „Freiheit“ – eines ihrer Eckpfeiler –, der Umgang mit der Freiheit und ihre aus den Rechten der anderen und deren Menschenwürde folgenden Grenzen immer wieder Gegenstand der Betrachtung. Die Äußerung von Meinungen muss unbedingt geschützt werden, dies macht er seinen Lesern deutlich. Und zwar auch dann, wenn sie als dumm und gefährlich eingeschätzt werden.

Der DAV-Preis für den Bereich Hörfunk geht an Prof. Dr. Claus Leggewie und Dr. Horst Meier.

Mit dem DAV-Preis werden die Autoren für ihren im Deutschlandfunk am 11. und 18. September 2016 ausgesendeten Essay „Über die Parteienfreiheit - Das Verbotverfahren gegen die NPD“ geehrt. Der Essay arbeitet aus Anlass des im Frühjahr 2016 vor dem Bundesverfassungsgericht behandelten Verbotantrages des Bundesrates in allgemein verständlicher Sprache und leicht nachvollziehbarer Gegenüberstellung der widerstreitenden Argumente auf, was die Mütter und Väter des Grundgesetzes mit der Möglichkeit des Parteiverbotes erreichen wollten. Der Beitrag ist eine Mischung aus anspruchsvoller verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Analyse und lebendiger Gerichtsreportage. Durch die bildreiche Darstellung der Äußerlichkeiten und einfühlsamer Beschreibung der handelnden Personen lassen die Autoren den Zuhörer an der dreitägigen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht nahezu teilhaben.

Die Liste der Preisträger finden Sie hier.

Der Vorsitzende des DAV-Preisausschusses, Rechtsanwalt Felix Busse aus Bonn, der zugleich von 1994-1998 DAV-Präsident war, übergibt letztmals die Preise des Deutschen Anwaltvereins beim diesjährigen Deutschen Anwaltstag am 25. Mai 2017 in Essen. Danach gibt er den Vorsitz nach 20 Jahren des DAV-Preisausschusses ab.

**Die Preisverleihung findet am  
Donnerstag, den 25. Mai 2017, um  
18 Uhr im Congress Center Essen  
(Pressehaus) statt.**

Erreichbar unter  
bis 26. Mai 2017

**im Congress Center Essen  
Messe Süd  
Tel 0201 2500-1  
1260,  
jungnickelstr. 1  
tverein.de**

Pressemitteilung vom 22.05.2017 09.19